

Datenschutzhinweis Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§§ 7h, 10 f u. 11 a EStG)

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Straße 10, 91352 Hallerndorf, Telefon: 09545 / 4439-0.

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an Frau Schmitt, KommunalBIT AöR, Kaiserstraße 30, 90763 Fürth, Telefon +49 (0) 911/21777-0, E-Mail: datenschutz@kommunalbit.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen i.S. § 177 BauGB zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes im Stadterneuerungsgebieten gemäß §§ 7h, 10f und 11 a Einkommenssteuergesetz Art. 6 Abs. 1 DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz -§ 177 Baugesetzbuch i. V. m. Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§7 h, 10 f und 11 a des Einkommenssteuergesetzes.

Weitergabe von Daten

Die persönlichen Daten werden nur zu dem von Ihnen gewünschten Zweck verwendet und nur innerhalb der Gemeindeverwaltung und der zuständigen Finanzverwaltung bzw. der mit dem jeweiligen Service beauftragten Dienstleister, Behörden, Dienststellen und Institutionen. Sie werden gelöscht, sobald die Speicherung nicht mehr für den von Ihnen verfolgten Zweck erforderlich ist. Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Die geprüften Unterlagen sind bis zum Ablauf der Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen / Sonderausgabenabzug aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Hallerndorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden zur Bearbeitung ihres Antrages benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.